

wirken; übrigens in der Hoffnung, daß dieses Institut bald dahin gelangen wird, sich selbst ohne fremde Unterstützung erhalten zu können, für die in Elsterberg und Milau errichteten Strohflecht Schulen als außerordentliche Unterstützung

Eintausend Thaler — — —,  
die nach dem Ermessen der höchsten Behörden auf die zweckmäßigste Weise verwendet werden könnten.

7.) Zu Beförderung der vaterländischen Industrie, als einstweilige außerordentliche Unterstützung

Dreitausend Thaler — — —  
auf Veranlassung der unter H. a. b. anliegenden Gesuche, mit dem ehrerbietigen Antrage, gnädigst zu verfügen, daß die Landes-Deconomie-Manufactur- und Commerzien-Deputation, unter Zuziehung der von uns erwählten Deputirten, Friedrich Gottlob Bennos von Heynig, auf Miltitz, und der Stadt Chemnitz, sowie; nach Befinden, des Directoriums des Industrie-Vereins über die zweckmäßigste Weise der Verwendung dieser Gelder, die erforderliche weitere Bestimmung treffe, und uns von dem Erfolg bei unsrer nächsten Wiedervereinigung Kenntniß mittheile, auch genannte Behörde über die in den Anlagen unter H. a. b. im allgemeinen angedeuteten Maaßregeln, deren Zweckmäßigkeit, Modification und etwanige Kostenverhältniß der weiter nöthigen Erörterung sich unterziehe, deren Resultat aber, nebst gnädigster Eröffnung, wie weit Ew. K. M. etwa diese Unternehmung Ihrer allerhöchsten Unterstützung zu würdigen geruhen werden, sobald thunlich an das landschaftliche Directorium gelangen zu lassen, damit die Frage über die Zweckmäßigkeit und Thunlichkeit einer, nach Befinden auch von Seiten der Stände eintretenden Mitwirkung, durch eine von uns zu wählende Deputation vorläufig berathen, und uns darüber bei unsrer nächsten Wiedervereinigung Vortrag gemacht werden könne.

## 8.

Die Mittel zu Deckung der erhöhten und außerordentlichen Staatsbedürfnisse sind zu entnehmen:

ad A. für die jährlich aufzubringenden Summen mit

1.) 76,281 Thlr. 18 gr. — aus dem nach Abzug der §. 4. gegenwärtiger Bewilligungsschrift angewiesenen Summen verbleibenden Ueberschuß des jährlichen Ertrags der ordentlichen und gewöhnlichen Steuern nach einem sechsjährigen Durchschnitt, und mit Einrechnung der aus Ew. K. M. Cassen mit 4361 Thlr. 8 gr. — zu gewährenden Entschädigung für den jährlichen Betrag der ehemals aus den Aemtern Barby und Sommer erhobenen Steuern und mit Ausschluß des auch so hoch anzuschlagenden Mehrertrags des Stempel-Imposts an 68,500 Thlr. — — —

2.) 398,871 Thaler 14 gr. — Ersparniß bei der Steuer-Credit-Casse von den §. 4. ad a. ausgesetzten 713,333 Thlr. 8 gr. — nach Abzug von 314,461 Thlr. 18 gr. — zu Verzinsung und Tilgung der alten Schulden.